

Marburger Zeitung.

Nr. 48.

Mittwoch, 21. April 1869.

VIII. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Graf Taaffe — wirklicher Präsident des österreichischen Ministeriums! Diese Nachricht setzt nur die Federn der Zeitungsschreiber in Bewegung, im Volke selbst spricht Niemand davon. Dem Volke sind alle Namen schon lange nichts mehr, als Dunst; es hält sich an die Sache — die Sache aber ist nach wie vor dieselbe: Halbheit, Trostlosigkeit! Neu ist höchstens die Verlegenheit der Amtlichen und Halbamtlichen, die nicht wissen, wie sie das Bürgerministerium jetzt nennen sollen. Die Geschichte des parlamentarischen Lebens in Oesterreich aber hat eine vollbrachte sonderbare Thatsache mehr zu verzeichnen.

Aus Bzdomir, der Hauptstadt Böhmiens, wird gemeldet, daß die Petersburger Polizei dort eine geheime politische Verbindung entdeckt habe, die auch nach Kiew, sowie überhaupt in Kleinrußland sich verzweigen und die Wiedererweckung des Kleinrussenthums anstreben — beziehungsweise seinen Widerstand gegen die moskowitzischen Pläne unterstützen soll. Es wurden in Bzdomir, sowie in der Umgebung dieser Stadt mehrere Verhaftungen vorgenommen, die ausschließlich Kleinrussen betrafen, nach ihrem Stande meist Studenten, Wirtschaftsbeamte, Kleinbürger, Handwerker u. dgl. Die russische Polizei beschuldigt die Verhafteten, sie seien Werkzeuge der vom Auslande her wirkenden polnischen Flüchtlingschaft.

Einem Bericht aus Paris zufolge wartet Napoleon nur den Ausfall der Wahlen ab, um den längst gehegten Plan einer europäischen Konferenz durchzuführen, deren Aufgabe eine klare und bestimmte Auslegung des Prager Friedens wäre. Einstweilen sucht man, um auf die Wahlen Einfluß zu üben, die Kriegsbefürchtungen zu verschweigen und zu diesem Zweck in den Regierungsblättern auszusprengen, daß keine der Mächte, auf deren Allianz man rechnen könnte, zum Kriege bereit sei. Italien sei mit seinen Vorbereitungen nicht fertig, Oesterreich sei es nicht, kein Mensch sei es. Bis die Wahlen vorüber sind, werden die friedlichen Nachrichten dicht wie Hagelschauer fallen; nichtsdestoweniger wird man

aber fortfahren, die auf Urlaub befindlichen Soldaten einzuberufen, die Stämme zu vervollständigen und die selbstdienstpflichtige Nationalgarde zu organisiren. Wie sehr sich aber die Regierung auch abmüht, Stimmen zu erlangen, so wird sie doch nicht verhindern können, daß die nächste Kammer eine größere Menge von Gegnern auf ihren Bänken zählt.

Die Marburger an das Abgeordnetenhaus.

(Petition, verfaßt vom Landtagsabgeordneten Herrn Friedrich Brandstätter und angenommen von der öffentlichen Versammlung, die am Sonntag den 18. April stattgefunden.)

„Hohes Abgeordnetenhause!“

Das hiesige Stadtamt als politische Behörde hat am 22. März 1869 die Befehung einer nicht einbalsamirten Leiche im einfachen Metallsarge in der hiesigen Gruft der windischen Pfarrkirche untersagt.

Gegen diese Verfügung wurde von der Familie der Verstorbenen der Rekurs an die hohe Statthalterei ergriffen; zum großen Bedauern der Bevölkerung unserer Stadt wurde durch das hohe Ministerium des Innern die Verfügung des Stadtamtes aufgehoben und unter Anordnung einiger Vorsichtsmaßregeln nicht nur die Bestattung dieser Leiche innerhalb der Stadt bewilligt, sondern auch für künftige Zeiten die Benutzung dieser Kirche als Begräbnisstätte zugestanden, wenn „die Leichen vorher einbalsamirt“ werden.

Die Unterzeichneten verwahren sich vor Allem gegen jeden Vorwurf einer Agitation wider die Familie der Verstorbenen; die ganze Angelegenheit wird hier nur vom Standpunkt des öffentlichen Rechtes aufgefaßt und behandelt, da die ernstlichsten Besorgnisse sich jedem konstitutionellen Staatsbürger aufdrängen müssen, wenn die seit einem Jahrhundert in strengster Befolgung gestandenen gesetzlichen Vorschriften nun durch das verantwortliche Ministerium eine Vollziehung erfahren, welche im Rechtsstaate nur zur Konsequenz führen kann, daß für Bemittelte ausnahmslos die Beerdigung innerhalb der geschlossenen Orte gestattet werden muß, wenn jene Bedingungen erfüllt werden, welche in dem

Die Adelsberger Höhle.

Von E. A.

Mein Weg führte mich von den berühmten Quecksilberwerken von Idria in Krain nach dem Karst, dem höhlenreichen Kalksteinplateau Istriens. Meine Begleiter, ein Sachse und ein Engländer, und ich beschlossen natürlich, die berühmte Adelsberger Grotte nicht zu übergehen.

In Begleitung von drei Führern und drei Andern, welche die Beleuchtung zu besorgen hatten, traten wir unsern Weg nach der Grotte an. Derselbe führt vom Städtchen Adelsberg hinab in das anmuthige Thal der Poik. Nach Verlaß von einer kleinen halben Stunde erreichen wir den Eingang, der eine natürliche Kluft bildet, die durch ein Gitterthor gesperrt wird. Dicht daneben, aber 60 Fuß tiefer, stürzt sich die Poik durch eine andere Spalte in die Höhle.

Ein breiter, mäßig hoher Gang führte uns erst etwas aufwärts, dann aber 13 Stufen abwärts über eine natürliche Brücke, ein Felsengewölbe, das jedenfalls die durch Poik, welche mindestens 100 Fuß darunter hinbraust, ausgewaschen worden ist, zu dem sogenannten Balkon, von welchem man den ersten größeren Theil der Höhle, den Dom, am besten überblickt. Derselbe, 510 Fuß vom Eingang entfernt, ist 154 Fuß breit und erhebt sich 70 Fuß über den Standpunkt des Beschauers, während seine Tiefe unter dem Balkon mindestens das Doppelte beträgt. Wunderbar gestaltete Säulen von Kalkfinter (Stalagmiten) von Fingerringlänge bis zu 50 Fuß im Umfange und 30 Fuß Höhe, bald als kolossale Baumstämme, bald als riesige Spargel oder unförmliche Statuen gestaltet, scheinen das Gewölbe zu stützen, während gleich seltsam geformte Stalaktiten von der Decke herabhängen. An der einen Seite desselben befindet sich ein Denkmal zur Erinnerung an die Anwesenheit des Kaisers Franz I., mit der Inschrift: „Franz der I., Kaiser von Oesterreich, der Gerechte, der Gütige, der Weise, stand am 16. Mai 1816 hier, und besah diesen unterirdischen Schauplatz der wirkenden Natur.“

Von da abwärts steigend, standen wir plötzlich an einer dunklen Kluft, aus welcher das Tosen des Wassers herauf schallte, und an deren Rande hin der Weg in die „alte Grotte“ führt. Hier wurde die Fahrt

allerdings etwas gefährlich, aber obgleich der Führer uns abrieth, dieselbe zu betreten, so schritt doch unser Engländer muthig voran und wir eben so rüstig hintendrein. Dies hatte jedoch sehr bald ein Ende; der schlüpfrige Pfad wurde immer schmaler, bis zu einer Breite von 12—15 Zoll Rechts hatten wir die steile Felsenwand und links einen Abgrund von 50—51 Fuß Tiefe; ein Ausgleiten auf dem schlammigen Boden hätte uns also jedenfalls das Tageslicht nicht wieder erblicken lassen. Als uns aber der Führer gar noch einen Gang von ungefähr 20—25 Zoll Höhe zeigte, durch welchen wir auf allen Vieren im Schlamm hindurchkriechen sollten, so erklärten wir einstimmig, auf die Wunder dieses Theiles der Höhle Verzicht leisten zu wollen; nur der Engländer steckte noch neugierig den Kopf hinein, da ihm aber in demselben Augenblicke ein herabfallender Tropfen die Stearinlerze auslöschte, und er außerdem verdächtige Spuren von Schlammrücken auf seinem weißen Chemisette bemerkte, so zog er es doch vor, uns zu folgen.

Uebrigens ist der Zweig der Grotte, nach daselbst vorhandenen Inschriften zu urtheilen, schon frühzeitig bekannt geworden (angeblich hat man die Jahreszahl 1213 darin vorgefunden), aber wahrscheinlich im 18. Jahrhundert des gefährlichen Zuganges wegen nicht mehr besucht worden. In der letzten kleinen Halle war noch vor einigen 20 Jahren ein inkrustirtes Skelett, „das vertropfte Gerippe“, deutlich zu erkennen; gegenwärtig ist keine Spur mehr davon sichtbar.

Ein ziemlich enger Gang durch Stalagmiten führte uns vom Dom in die 1818 entdeckte Kaiser Ferdinands-Grotte. Am Eingange derselben ist ein Denkmal zur Erinnerung an die Anwesenheit des Kaisers Ferdinand, damals noch Kronprinz, aufgestellt.

Die durchschnittliche Höhe dieses Theils der Höhle beträgt 10—20 Fuß, und nur an einigen Stellen erhebt sie sich bis zu 30 Fuß. Je weiter man in ihr fortschreitet, desto schöner und zahlreicher werden die Bildungen von Kalkfinter. Ich will den Leser nicht durch eine ausführliche Beschreibung der schönen Tropfsteinformen, der Säulen, Vorhänge, Palästraufen, Franssen, versteinerte Wasserfälle, Taufbecken, Meerestwogen, Röhre etc. ermüden, wie sie am Ende in allen Tropfsteinhöhlen vorkommen. Viele Bildungen zeigen allerdings eine frappante Ähnlichkeit mit Gegenständen aus dem häuslichen und öffentlichen Leben, der Thierwelt, berühmten Statuen etc. Vielen hat aber das Volk auch Namen beigelegt,

Statthaltereierlasse, Z. 3978 vom 20. März 1869 für die fernere Beisehung von Leichen in der windischen Pfarrkirche gefordert wurden.

Die Gruft in der windischen Pfarrkirche war nur für die Beisehung der einstigen Erbauer der Kirche sammt Kloster bestimmt, blieb auch seit dem Jahre 1687, wo Graf Kiesel hier bestattet wurde, nach den pfarramtlichen Registern unbenützt und entbehrt die im Jahre 1862, (also seit zwei Jahrhunderten) zum ersten Male wieder daselbst geschehene Beisehung einer Kindesleiche der jetzigen Besitzer jeder Bewilligung der berufenen politischen Behörde. Es konnte daher bei der Bewilligung der gegenwärtigen Bestattung keineswegs ein ununterbrochen ausgeübtes Recht in Betracht kommen, sondern nach der praktischen Auffassung ist für die gegenwärtigen Besitzer eine neue Begräbnisstätte innerhalb der Stadt bewilligt worden. — Für diese Behauptung spricht insbesondere der Umstand, daß die hohe Statthalterei es für notwendig hält, in den erwähnten Erlässen im Absatz c zu verfügen: „Bei Gelegenheit der jetzigen Herstellungen an der Gruft ist dieselbe durchgreifend zu reinigen, der vorgesehene eingedrückte kupferne Sarg zu repariren, der vorgesehene hölzerne gebrochene Sarg aber zu entfernen und die darin noch vorhandenen Knochenreste entweder in einem neuen Sarge in der Gruft, oder an anderer geeigneter Stelle beizusetzen“; denn es mußte überraschen, daß ein Gewölbe, welches stets als ein Familiengrab betrachtet wurde, so vernachlässigt werden konnte, daß die Anordnung einer Reinigung von Amtswegen, die Reparatur und Entfernung gebrochener Särgen und Knochen als notwendig erscheint.

Sonderbar ist aber um so mehr, daß es durch diese Anordnung dem Ermessen des gegenwärtigen Besitzers der Burg Warburg überlassen bleibt, die vorgesehene Gebeine der Vorfahren „als vorhandene Knochenreste“ entweder in einem neuen Sarge in der Gruft, oder an anderer geeigneter Stelle beizusetzen, wodurch unbedingt anerkannt wird, daß selbst den seit Jahrhunderten hier in unbestrittener Benützung der Grabstätte befindlichen einstigen Besitzern der Burg Warburg das Recht des weiteren Aufenthaltes daselbst verkömmeret werden kann.

Das Einschreiten des Stadtkamtes verdient aber schon darum die Anerkennung jedes Mitbürgers, weil dadurch für künftige Fälle die beabsichtigte Beerdigung nicht einbalsamirter Leichen verhindert wurde, und weil selbst in dem vorliegenden Falle erst durch das hohe Ministerium die Einschließung des Metallsarges in einen hölzernen wohlverpichteten Ueberzarg, so wie die Verkittung des Gruftdeckels angeordnet werden mußte — eine Maßregel, welche bei der Beschaffenheit des Gruftgewölbes gewiß nicht überflüssig erscheint, während doch nur die einfache Versenkung des Metallsarges beabsichtigt war.

Die Unterzeichneten wußten es dem Billigkeitsinne des hohen Ministeriums überlassen, wie es in Zukunft die Wünsche anderer Familien, welche in Kirchen oder anderen Gebäuden innerhalb bewohnter Orte altererbte Begräbnisstätten besitzen, oder solcher Staatsbürger, welche Gräfte neu anzulegen gedenken, vorbezeichnen will; denn nach dem ersten Grundsatz im Rechtsstaate: „Gleiches Recht für Alle“, müßte jedes Ansuchen bewilligt werden, welches denselben Bedingungen entspricht, die im erwähnten Statthaltereierlasse für die fernere Beisehung in der windischen Pfarrkirche gestellt wurden.

Durch diesen Vorfall hat die segensreiche Verfügung des humanen Kaisers Joseph II. eine Auslegung erfahren, die im traurigsten Widerspruch mit jenen Grundsätzen steht, welche man für die Zukunft als maßgebend betrachten konnte. Während eine strenge Handhabung jener

Anordnungen seither die öffentliche Meinung für sich gewonnen hat, daß die Bestattung der Leichen ausnahmslos außerhalb der geschlossenen Orte geschehen muß, — daß manche Familie nicht mehr, wie einst, ihre Familiengrabstätte an der Kirchenmauer auffinden kann, und nur Wenigen im eingefügten Gedenkstein bestätigt, daß hier ihre Voreltern schlummern; weil die Sorge für die Gesundheitspflege die Entfernung der Leichen außerhalb der Wohnstätten der Lebenden erfordert: erscheint die Handhabung jener Verordnung gegen Andere nur als eine unbillige und ungerechtfertigte Laune.

Vom Standpunkte des Rechtsstaates aufgefaßt, muß diese Ministerialentscheidung zu Folgerungen führen, welche Städte und Dörfer wieder zu Friedhöfen machen.

Die im Absatz b gestellte Bedingung: „Bei künftigen Beisehungen müssen die Leichen vorher einbalsamirt werden“, kann aber für die öffentlichen Angelegenheiten hier noch von wesentlichen Folgen sein; denn bekanntlich ist die bestehende Kirche schon gegenwärtig für die eingepfarrte Seelenzahl zu klein und wird bei der stetigen Vergrößerung der Stadt schon in nächster Zeit eines Umbaues bedürfen. Der gegenwärtig in Ausführung begriffene Zugang zur Gruft von Außen kann aber bei einem zukünftigen Baue wesentliche Schwierigkeiten bei Ausführung eines zweckmäßigen neuen Planes bieten, abgesehen davon, daß bei der dort nöthigen Straßenregulirung an der gegenwärtigen Stelle der Gruft mit der Baulinie so weit zurückgerückt werden muß, daß dieselbe an die freie Straße zu liegen kommt, woraus in Zukunft verwickelte Streitigkeiten mit den jeweiligen Besitzern der Burg Warburg erwachsen können.

Die Unterzeichneten halten sich daher zur Ueberzeugung berechtigt, daß hohe Abgeordnetenhaus werde in geeigneter Weise dahin wirken, daß die aus dem vorerwähnten Falle resultirenden bedauerlichen Folgen für die Gesundheitspflege im gesetzlichen Wege geregelt werden.

Ueberraschen muß es, daß es gerade der neuen Aera vorbehalten war, eine Reihe von Hofdekreten außer Wirksamkeit zu setzen, welche seit dem Jahre 1784 mit unerschütterlicher Konsequenz aufrecht erhalten blieben, — ja sogar in der Blüthezeit der Reaktion im Jahre 1854 wiederholt verschärft in neuerliche Erinnerung gebracht und durch den Ministerialerlass vom 20. Februar 1854, Z. 1465 insbesondere noch für das Großherzogthum Krakau angeordnet wurden; denn Niemand wird behaupten, daß im Rechtsstaate Oesterreich für irgend Jemand das nicht zulässig sein soll, was den Besitzern der Burg Warburg gestattet ist — um so mehr, als schon die Ueberführung einer uneinbalsamirten Leiche von Krain nach Warburg mit dem Hofkanzleidekrete vom 6. September 1778 im Widerspruche steht, welches „die Verführung der Leichen in entfernte Gegenden zur Beerdigung in Familiengräften nur dann gestattet, wenn sie einbalsamirt sind; — während diese Leiche nicht einbalsamirt im einfachen Sarge über zwei Wochen innerhalb eines geschlossenen Ortes unbeerdigt blieb.

Sollten die bisher in Rechtskraft bestandenen verschiedenen Hofkanzleidekrete wirklich eine willkürliche Auslegung zulassen, so erscheint die Erlassung eines verfassungsmäßigen Gesetzes, welches die fernere Beisehung von Leichen innerhalb geschlossener Orte, insbesondere in Gräften der Kirchen auf das Bestimmteste ausnahmslos untersagt, dringend notwendig. Durch diese Vorsorge wird auch jenen Bedenken Genüge geleistet, welche speziell hier gegen die durch das hohe Ministerium zukünftig gestatteten Beisehungen in der windischen Pfarrkirche angeregt werden mußten. Sollte aber durch eine allgemeine gesetzliche Bestimmung die fernere Beisehung in der hiesigen windischen Pfarrkirche nicht verhindert werden, so wolle

wo wirklich nur eine ausschweifende Phantasie eine entfernte Ähnlichkeit mit der Wirklichkeit herausfinden kann, wie z. B. beim Nordlicht, Mondschein, der Portion Gefrorenes, dem Bilde, Stockhause, der Dorfkirche etc.

285 Klafter vom Eingange entfernt erweitert sich die Grotte zu einem 42 Fuß hohen, 150 Fuß langen und 90 Fuß breiten Gewölbe, dem sogenannten Tanz- oder Turniersaale, in welchem alljährlich zum Pfingstmontage das berühmte Grottenfest gefeiert wird. 5—600 Fremde und ebenso viele Einheimische besuchen an diesem Tage die Grotte, welche vom Eingange bis hinten zum Calvarienberge glänzend erleuchtet ist. Im Tanzsaale selbst ist ein Musikchor aufgestellt, welches die Ballreigen aufspielt. Jedenfalls hat dieses Lokal vor allen andern den Vorzug einer angenehmen Kühle. Weiße Atlaschuhe dürfen die Damen allerdings nicht tragen, da es sich doch ereignen kann, daß sie bei dem zielichsten Was in die Lage kommen können, geologische Untersuchungen über die Tiefe irgend eines Schlammstümpels zu machen.

Vom Tanzsaal, zwischen Stalagmiten, dem heiligen Antonius von Padua und der Mariagehler Mutter Gottes hindurchgehend, gelangten wir in einen niedrigen Gang, aus welchem plötzlich tief unten herauf ein dumpfes Läuten unser Ohr traf. Der eigenthümlich zitternd wehmüthige Glockenton, der mir aus weiter Ferne herzukommen schien, das unaufhörliche monotone Geräusch der von der Decke auf die Stalagmiten fallenden Wassertropfen und das ferne Kläuschen der Poil: Alles das zusammen gab eine Musik, durch welche ich unwillkürlich an die alte Sage vom versunkenen Sulin erinnert wurde, dessen Kirchenglocken zu Zeiten noch wie ein Grabgeläute aus dem Meere heraufklangen. Die wehmüthig feierliche Stimmung, in welche wir plötzlich versetzt worden waren, machte ebenso schnell einer humoristischen Laune Platz, als wir, um eine Ecke herumkommend, am Ende des Ganges vier der vorangegangenen Führer erblickten, die, mit gewaltigen Holzseilen bewaffnet, unbarbarisch einige der höchsten Stalagmiten bearbeiteten, durch deren Erzitterung jenes eigenthümliche Läuten hervorgebracht wurde.

Von der Glocke an führt der Weg durch eine wahre Allee von Stalagmiten hindurch 144 Fuß lang über einen 2 Fuß hohen Damm, welcher angelegt wurde, weil nach anhaltendem Regen sich hier Wasserstümpel bilden, bis zu dem Grabe, einem der schönsten und größten

Tropfsteingebilde. Links davon öffnet sich die neue Franz Josephs- und Elisabethgrotte. Schon früher war hier ein Seitengang bekannt, der aber in 18 Klaftern Entfernung vom Kalksteinfelsen geschlossen wurde. In derselben Richtung verläuft jenseits vom Fuße des Loiblberges ein Grottenzweig, und die Zwischenwand, welche beide Räume trennt, wurde nur auf 2 1/2 Klaftern veranschlagt, daher man schon vor Jahren einen Durchschlag versuchte. Vor dem Besuche des Kaisers Franz Joseph und der Kaiserin Elisabeth, deren Namen dieser Grottenzweig jetzt trägt, am 11. März 1857, wurde dieser Durchschlag durch die 6 Klafter dicke Felswand auch ausgeführt.

Baren wir bisher überrascht worden durch die Seltsamkeit der Formen und ihre gewaltige Ausdehnung, so gefellte sich zu dem früheren jetzt ein neuer Reiz, der der blendenden Weiße und theilweise auch schönen bunten Färbung der Stalagmiten. Die ersten Theile der Höhle sind von den häufigen Besuchen mit Pechfackeln schon sehr geschwärzt, was bei dieser, da sie vorher weniger besucht wurde, nicht der Fall ist.

Neu bemerkt in diesem Theile gewaltige, über einander aufgeschauelte Felsblöcke, jedenfalls die Spuren eines bedeutenden Einsturzes. Die geringe Kalkfinterbildung auf ihnen bewies, daß derselbe vor nicht zu langer Zeit erfolgt, sein konnte, obgleich die Führer uns versicherten, daß seit Menschengedenken nie etwas Derartiges vorgekommen sei. Am Ausgange der Franz-Josephs-grotte erweiterte sich dieselbe zu einer bedeutenden Höhlung, und wir standen plötzlich am Fuße des nicht unbedeutenden unterirdischen Berges Loibl, dessen Spitze ein 5 Fuß hoher röhlicher Stalagmit, der Kapuziner oder Eremit, zielt.

Von hier an wurde unsere Wanderung etwas beschwerlicher, den aufrechten Gang mußten wir häufig mit einer sehr gebückten Haltung vertauschen und der Weg, der bis dahin immer ziemlich rein, oft ganz trocken gewesen war, wurde naß und schlammig. Wie uns der Führer versicherte, ist derselbe häufig, wenigstens der hintere Theil, bei dem Hochwasser der Poil, deren unterirdischer Lauf hier nahe vorbeiführen muß, vollständig überschwemmt.

(Schluß folgt.)

das hohe Ministerium wenigstens veranlaßt werden, neue Lokalerhebungen pflegen zu lassen, welche mit Rücksicht auf alle Umstände gewiß zur Anordnung führen werden, daß diese Grabesstätte für alle ferneren Zeiten verschlossen bleibt.

Marburg den 18. April 1869."

(Folgen die Unterschriften.)

Bermischte Nachrichten.

(Die armen Jesuiten) Im verfloffenen Jahre hat dieser Orden sehr bedeutende Geldverluste erlitten und soll der Betrag, wie ein Bericht-erstatler des „Wanderer“ aus Palermo schreibt, die Höhe von 45 Millionen Franken übersteigen. Die Hauptperson, welcher diese Verluste ange-rechnet werden, ist der französische, zur orleanistischen Partei gehörige Graf B... eau, dessen Gattin jetzt in Rom weilt, um ihren Gatten wenn möglich von der moralischen Verantwortung reinzuwaschen. —

(Eidgenössisches Freischießen.) In Zug findet heuer vom 11. bis zum 21. Juli das dreiundzwanzigste eidgenössische Freischießen statt; das Organisations-Komite hat auch an die Wiener Schützen zu dem Feste ein Einladungsschreiben gesandt, in welchem es unter Anderem heißt: „Wir haben euch und den festgebenden Bienen (speziell schon durch unseren Abgeordneten zum dritten deutschen Bundesschießen) Gruß und Ruf aus der Schweiz gesendet und ihr habt unter lautem Beifall und Hochrufen, gleichsam als Zeugen der Zustimmung eurer Herzen, die Annahme derselben feierlich ausgesprochen. Dennoch erneuern wir unseren Ruf und Gruß und laden euch ein zu unserem Nationalfeste. Es ist das Fest eines wehrhaften, freien und einigen Volkes, eines freien und einigen Vaterlandes, wie die Schweizer es allen Völkern wünschen. Es ist insbesondere für unsere stammverwandten deutschen Brüder ein sprechendes Zeugnis und ein lebendes Bild der Zukunft im Kleinen für ein unter dem Banner der Freiheit geeintes großes Deutschland.“

(Frauenarbeit.) „Seht uns die Arbeit frei“ so läßt sich eine der Vertreterinnen der Gleichberechtigung der Frauen, Adelheid von Auer, in ihrem trefflichen Buche „Modern“ vernehmen. „Erweitert die Quellen des Erwerbes, wendet Frauenkräfte an, soweit es thunlich ist, ohne sie in eine weiblicher Sitte widersprechende Sphäre zu bringen, und unzählige im Gesellschaftsleben verkümmerte Existenzen würden nicht sein. Immer mag es für die höchste weibliche Bestimmung gelten, als Hausfrau die zartere Seite männlichen Lebens zu wahren, als Mutter bildend und veredelnd auf kommende Geschlechter zu wirken, aber es gibt neben der weiblichen auch eine menschliche Bestimmung, und der laßt die Flügel wachsen, statt sie zu beschneiden. Ist es förderlicher für Sitten und Weiblichkeit, ein junges Mädchen Jahr aus Jahr ein auf den öffentlichen Markt des Lebens zu führen, bis die wellgewordene Blüthe der Jugend sich durch keine künstliche mehr erheben läßt, und sie nur das Leben in anderer Richtung von vorn anfangen oder in öfterer selbstsüchtiger Existenz verkümmern muß, als wenn man dasselbe bei frischer Jugend und frischer Kraft selbst für eine in das öffentliche Leben eingreifende Thätigkeit zu bilden sucht?“ — Wir glauben kaum, daß ein aufrichtiger Freund des Fortschritts den Muth haben wird, die gestellte Frage zu verneinen.

(Zur Sekundizfeier.) In dem Dorfe Ried bei Kremsmünster in Oberösterreich war bis zum 14. d. M. auf der Tafel des Gemeinde-amts folgende Kundmachung angeschlagen: „Kundmachung. Der heil. Vater feuert seine Sekundiz, und werten die Gemeindefassen ersucht für demselben in großer Bedrängniß wegen unglaublicher Krisen einen Beitrag zu leisten, wofür der heil. Vater für das Vieh und Feldfrüchte seinen Segen gibt. Anton Waller, Gemeindevorstand.“

(Südbahn.) Die Gesamteinnahme der Südbahn seit 1. Jän-ner d. J. beträgt 13,763,392 fl. — 1,672,260 fl. mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Marburger Berichte.

(Treu Knechte.) Herrn Zieserl (St. Magdalena) waren im Verlaufe mehrerer Wochen dreißig Mehren Getreide abhanden gekommen. Das Ergebnis der Nachforschung ist nun: seine drei Knechte haben eine Diebsgenossenschaft gebildet; der eine stahl das Getreide und die beiden anderen verkauften dasselbe — das Geld wurde gemeinschaftlich versoffen. Der Schaden beläuft sich auf 70 fl.

(Schulschwesterlich.) Die Lehranstalt der hiesigen Schul-schwester wird auch von den Kindern einiger Bahnarbeiter besucht. Wie man aus glaubwürdiger Quelle uns berichtet, hatten die Schulschwester diesen Kindern verboten, am Beichenbegängniß des Herrn Emanuel Bür-germeister theilzunehmen.

(Schadenseuer.) Am 17. April Nachmittags 6 Uhr ist das Krampel'sche Haus in St. Peter abgebrannt. Das Gebäude bestand zu-meist aus Holz und Stroh.

(Aushilfskasse-Verein.) Am 17. April wurde im Gast-hause zum Erzherzog Johann eine zahlreiche Versammlung dieses Vereins abgehalten und nach dem Antrage des Obmanns Herrn Dr. Kadey be-schlossen, eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten, deren Schlus-satz folgendermaßen lautet: „Das hohe Abgeordnetenhaus möge die Befreiung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und insbesondere der Vorschuß- und Aushilfskassenvereine von der Erwerbsteuer, sowie von der Stempelgebühr für die Einlagen, Zinsen und Dividenden aussprechen, wenn dieselben ihre Thätigkeit auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken; diejenigen Genossenschaften dagegen, welche ihre Thätigkeit auf Nichtmit-glieder ausdehnen, mit der Erwerbsteuer und der Stempelgebühr für Dividenden nur in so weit belegen, als das der Besteuerung zu Grunde zu legende Reinertragniß aus dem Verkehre mit Nichtmitgliedern her-stammt.“

(Todesfall.) Der Bahnwärter Georg Katali (Wächterhäuschen 155) hatte am 17. April einen freien Tag und begab sich nach Kranich-feld, um daselbst einen Viehlauf abzuschließen. Auf dem Rückwege, dort,

wo die Bahn und die Ruhdorfer Straße sich kreuzen, wurde Katali von der Maschine des Lastenzuges, der um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachts vorüberfuhr, erfasst und so zerquetscht, daß er augenblicklich starb.

(Öffentliche Versammlung.) Die öffentliche Versamm-lung, welche der politisch-volkswirtschaftliche Verein zur Verathung über die Begräbnißfrage und die Frage, betreffend die Erhaltung der Burgallee ausgesprochen, hat am Sonntag 11 Uhr Vormittag in der Göp'schen Bierhalle stattgefunden. Der Obmann des Vereins, Herr Landtagsabge-ordneter Friedrich Brandstätter, eröffnete die Versammlung und machte dieselbe mit den Gegenständen der Verhandlung bekannt; dann wurde Herr Professor Karl Ried zum Obmann und Herr Karl Reuter zum Schrift-führer gewählt. Herr Friedrich Brandstätter ergriff zuerst das Wort; nachdem er alle Verordnungen, die seit 1784 zur Regelung der Begräb-nißfrage erlassen worden, ausführlich besprochen und die Vorgänge in Marburg kritisch beleuchtet, verlas er die von ihm verfaßte Petition an das Abgeordnetenhaus, die einstimmig angenommen und von den An-wesenden unterschrieben wurde. Herr Schiffer rügte, daß man bei der Ueberführung der Leiche aus Krain nach Marburg die gesetzliche Vor-schrift gänzlich außer Acht gelassen, derzufolge Leichen nur einbalsamirt und in Doppelsärgen so weit gebracht werden dürfen und bei der Aufgabe wie bei der Ablieferung die behördliche Schau vorzunehmen ist. Herr Schiffer fragte, wie es komme, daß im vorliegenden Falle zwei Statt-haltereien und das Ministerium dies Alles übersehen. Wir bringen heute den Wortlaut der Petition, welche noch einige Tage im Verlag dieses Blattes zur Unterzeichnung bereit gehalten wird. — Die Berichterstattung über die Frage, betreffend den Fortbestand der Burgallee, hatte Herr Franz Köbbling übernommen; er meinte, die Bevölkerung habe kein Recht auf diese Allee, welche von den früheren Besitzern der Burg angelegt worden. Die jetzige Ueberlegung des Weges sei eine Ablürzung, eine Verbesserung desselben. Eine Klage wegen Besitzstörung ließe sich nicht begründen. Der Stadterweiterungs-Plan sei derart angelegt, daß die Erhaltung dieser Allee nicht möglich. Herr Jalas glaubte, die Verjährung ließe sich er-weisen; er fordere gleiches Recht: die evangelische Gemeinde möchte dem Gehweg auf der westlichen Seite ihres Kirchenackers absperrn, Herr Sirt-mayr erkläre jedoch, das dürfe nicht geschehen, das Recht zur allgemeinen Benützung dieses Weges sei durch Verjährung erworben. Wenn Herr Sirtsmayr die Allee absperrt, so werde die evangelische Gemeinde ein Gleiches thun mit ihrem Wege. Herr Jalas beantragte, die Versamm-lung möge sich für die Verjährung aussprechen. Herr Anton Hohl unter-stützte diesen Antrag. Herr Dr. Raimund Gottscheber betonte, daß es nothwendig, die Akten einzusehen, ehe man sich entscheide. Herr Anton Kaufmann erinnerte sich, daß der frühere Besitzer der Burg im Jahre 1822 die Absicht gehabt, diese Allee dem öffentlichen Verkehre zu ver-schließen, daß es jedoch beim Alten geblieben, weil die Gemeinde sich geweigert. Herr Brandstätter ersuchte die Versammlung, zu erklären: ob sie das Fortbestehen dieses Alleeweges noch wünsche und wenn ja, wie der Beschluß durchzuführen. Die Versammlung bejahte die erste Frage und stimmte hinsichtlich der zweiten dem Antrage der Herren: Jalas und Anton Hohl bei, daß der politisch-volkswirtschaftliche Verein die erforder-lichen Schritte einzuleiten habe.

Letzte Post.

An der Landtagswahl in Krainburg haben 77 Stimmberech-tigte, darunter 30 Geistliche, theilgenommen. Razlag wurde mit 67 Stimmen gewählt. Die Gegenpartei hatte keinen Kandidaten aufgestellt.

In Belgien greift die Arbeitseinstellung immer weiter um sich und finden neue Truppensendungen statt.

Eingefandt.

Berichte haben, namentlich in Straffachen, kategorisch zu befehlen; es soll heißen: „Sie haben zu erscheinen“ oder: „Es wird Ihnen be-fohlen“ zu erscheinen; die freiesten Staaten erkennen diese Befugniß unbeding-t an. Der Ausdruck „Aufgefordert“ ist ein Mittelglied zwischen Ersuchen und Befehlen und erblickte im Verordnungswege in der traurigen Zeit von anno dazumal für die Zivilgerichte und Behörden gegenüber den unteren Gensdarmarie-Postenkommanden das Licht Oesterreichs, weil man natürlich nicht zugeben konnte, daß ein Bezirkshauptmann oder Bezirks-richter einem Herrn Gensdarmariekorporal und Postenkommandanten etwas befehlen dürfe. Lassen wir daher dieses liebenswürdige „Aufgefordert“. Aber daß der Richter uns ersuchen soll, bei ihm zu erscheinen, das ist ebensowenig zulässig, als daß die Stadtrepräsentanz auf den Ausdruck „aus Gnade“, welcher ein gesetzlicher ist, der Sentimentalität eines Ein-jelnen wegen verzichten solle; will dieser auf die Gnade verzichten, so soll er ganz einfach bloß von dem Rechtswege Gebrauch machen.

S.

Briefkasten.

Den Herren Verfassern der „Eingefandt“ aus W.-Feistritz mit den Unterschriften: „Einer, der einst Hasnergeselle gewesen, jetzt Gastwirth und Gemeindevorsteher ist, — „Ein Dummdreister“ — „Der von Euch für's komische Fach Bezeichnete“ — „Einer, der die beiden Kapläne von W.-Feistritz zu Vergnügungsräthen daselbst ernannt wissen möchte“ — „Die neuen Gloden von W.-Feistritz“ — „Ein Unvernünftiger“ — „Der Patron“!

Ich erhielt diese werthen Eingefandt zu spät, um sie noch alle für die heutige Nummer benützen zu können und glaube, es sei um der guten Sache willen besser, die Antworten auf das Eingefandt Ihrer Gegner auf einmal zu bringen. Ich bitte, das mit Herrn Brinoveg aufgenommene Protokoll und die versprochene Erklärung der löbl. Stadtgemeinde W.-Feistritz so schnell als möglich zu senden. Die Red.

Anzeige.

(268)

Für den bisher zu Theil gewordenen Zuspruch höflichst dankend, erlaubt sich der Gefertigte ergebenst anzuzeigen, daß die

Mehlniederlage der Leibnitzer Kunstmühle

des Herrn Ludwig Franz von nun an im Hause des Herrn Brandstetter Nr. 32 in der Grazer Vorstadt, Tegetthoffstraße, sich befindet; auch ist daselbst vom 22. d. M. angefangen täglich dreimal frisches Luzus-Gebäck und echtes gutes Kornbrot zu bekommen.

Es empfiehlt sich hochachtungsvoll

Wenzl Böhm.

Fertige Herrenkleider in grosser Auswahl!

Ganze Anzüge von Baumwoll-, Halb-Schafwoll- und Leinen-Stoffen von fl. 6 bis fl. 12 —
ganze Anzüge von den besten Schafwollstoffen von fl. 14 bis fl. 30 empfiehlt

A. Scheinkl,

Herrengasse, Payer'sches Haus.

269)

Eine Viertel Million Nähmaschinen

für Familien und Gewerbetreibende hat die

Singer Manufacturing Co. in New York,
die größte Nähmaschinenfabrik
der Welt,



bereits angefertigt und nach allen Bändern der Erde versandt.

Diese enorme Produktion ist die beste Empfehlung, deren die Singer Manufacturing Comp. sich rühmen darf.

Die neueste und bedeutendste Erfindung auf dem gesammten Gebiete der Nähmaschinen-Industrie ist die

Singer'sche neue Familien-Nähmaschine
mit Webeschiffchen (keine „Greifermaschine“).

Dieselbe besitzt eine eminente Leistungsfähigkeit und eignet sich nicht bloß mehr, wie die „Greifermaschine“ für speziell eine Gattung von Näharbeiten, nein für jede, sei es nun in Mull, Lüll, Leinen, Tuch oder Leder; sie ist das Non plus ultra der Nähmaschinen.

Scherz & Friedländer, Wien,
18 Opernring 18.

(270)

Kinder-Anzüge

aus dem ersten renommirten
Kinderkleider-Magazin des J. Späth in Graz
empfehlen das
Confections-Geschäft des Carl Folger,
Burgplatz Nr. 7.

von 2 bis 12 Jahren

zu billigsten Preisen

(240)

Eine Realität in Marburg.

Magdalena-Vorstadt, bestehend aus zwei in gutem Bauzustande befindlichen Häusern, eines ebenerdig, das andere stockhoch, mit Keller, Stalungen, Wirtschaftsgebäuden, Fahrnissen, Gemüsegarten und 3 Joch Acker, dann eine **Hube in Rothwein** mit Haus, Obstgarten, Wiesen, Acker und Waldungen, ist aus freier Hand zusammen oder getheilt unter günstigen Zahlungsbedingungen wegen Familienverhältnissen zu verkaufen. — Anzufragen bei dem Eigenthümer: Magdalena-Vorstadt Haus-Nr. 38.

(267)

3. 4032.

Edikt.

(250)

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem zu der mit Bescheid vom 1. März 1869 Zahl 2667 auf den 30. März 1869 angeordneten 2. exekutiven Feilbietung der Realitäten Urb. Nr. 566, 577 ad Burg Marburg und Berg Nr. 274 ad Freidenegg in der Exekutionssache der Sparkasse der Stadtgemeinde Marburg gegen Anton und Maria Fraß pto. 1383 fl. 64 kr. i. A. kein Kauflustiger erschienen ist, wird am **29. April 1869** Vormittags 11 Uhr am Orte der Realität in Wolfsthal zur dritten exekutiven Feilbietung derselben geschritten, wobei sie auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden. Im Uebrigen beruft man sich auf das Edikt vom 23. Dezember 1868 Zahl 12269.

k. k. Bezirksgericht Marburg am 31. März 1869.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Wiesthaller.

Post- u. Telegrafens-
Station.

Mineralbad

Post- u. Telegrafens-
Station.

Krapina-Cöpliz

in Kroatien,

von Bad Rohitsch 3 und der Südbahn-Station Pölttschach 4 1/2 Stunden entfernt, wird mit **1. Mai** l. J. wiedereröffnet.

Die Quellen von 30—35° R. Wärme und einer Mächtigkeit von über 80.000 Eimer in 24 Stunden sind von eminenten Heilkraft bei Gicht, Rheuma und deren Folgekrankheiten, und finden weitere sehr günstige Anwendung bei vielen Nervenleiden, Haut-, Schleimhautleiden und Wundprozessen.

Für die Bedürfnisse der Badenden ist durch **Wass-, Separat-, neue Marmorwannen und Douchebäder** ausgiebig gesorgt; ebenso entsprechen die Wohnungen, Restauration mit **Speise-, Cafe- und Billard-Salons, Table d'hôte, Cursalon, stabile Curmusik, Zeitungen, schattige Promenaden** etc. den strengsten Anforderungen der Neuzeit.

Von 1. Mai an tägliche Postverbindung mit unbeschränkter Passagier-Aufnahme zwischen hier und der Bahnstation Pölttschach. Abfahrt vom Curorte 7 Uhr Morgens, von Pölttschach 9 3/4 Uhr Morgens. Fahrpreis pr. Person incl. 40 Pfd. Gepäc 3 fl. — Zimmer von 70 kr., einzelne Betten von 20 kr. und Bäder von 4 kr. aufwärts.

Auskünfte und Quartiere besorgt die Direktion, das Ärztliche Dr. Dom. Bancalari, Badearzt hier. Badebroschüren sind bei der Direktion und in allen Buchhandlungen zu haben.

Krapina-Cöpliz im April 1869.

(236)

Gründlicher Unterricht

(261)

in der französischen und italienischen Sprache wird von einem praktischen Lehrer gegen mäßiges Honorar unter Garantie des Erfolges erteilt. — Das Nähere aus Gefälligkeit im Comptoir dieses Blattes.

Dr. Pattison's Gichtwatte

(133)

lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreissen, Rücken- und Lendenweh.

In Paketen zu 70 kr. und halben zu 40 kr.

in Marburg bei **Joh. Merio (Postgasse).**

Kundmachung.

(263)

Am **29. April** d. J. um 10 Uhr Vormittags wird die Minuendo-Lizitation für Eindeckung und Herstellungen am Pfarrkirchthurm zu Maria-Rast bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Marburg vorgenommen. Unternehmungslustige werden hiezu mit dem Besatze eingeladen, daß Voranschlag, Kostenüberschlag und Plan bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden können.

Dank und Aempfehlung.

Indem ich hiermit meinen Dank für das mir bisher geschenkte Vertrauen meinen geehrten Kunden und dem P. E. Publikum ausspreche, empfehle ich mich ferner Ihrem werthen Wohlwollen und zeige zugleich an, daß ich stets ein Lager geriebener Oelfirnisfarben, Sack-, Firnis-, Terpentin und Farbwaren, wie ein auch Kommissionslager von Pinseln und Vorstwaren zu billigen Preisen zum Verkauf halte.

Gewölb und Wohnung: **Kärntnergasse 227.**

238)

H. Billerbeck, Maler und Radierer.

3. 3398.

(266)

Exekutive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Josef Jenko die exekutive Versteigerung der dem Andreas und der Apollonia Robitsch gehörigen, gerichtlich auf 3848 fl. 81 kr. geschätzten Realität Urb. Nr. 1, Fol. 123, ad Stadtpfarrgilt Marburg bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, u. z. die erste auf den **15. Mai**, die zweite auf den **19. Juni**, die dritte auf den **19. Juli** 1869, jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr, die zwei ersten in der diesgerichtlichen Amtskanzlei, die dritte am Orte der Realität in der Magdalena-Vorstadt, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Marburg am 17. März 1869.

Eisenbahn-Fahrordnung für Marburg.

Nach Wien:	Nach Eriest:
Abfahrt: 6 Uhr 25 Min. Früh.	Abfahrt: 8 Uhr 14 Min. Früh.
7 Uhr 8 Min. Abends.	8 Uhr 48 Min. Abends.
Nach Willach: Abfahrt: 9 Uhr Früh.	
Die Eilzüge verkehren täglich zwischen Wien und Eriest.	
Nach Wien:	Nach Eriest:
Abfahrt: 2 Uhr 46 Min. Mittags.	Abfahrt: 1 Uhr 52 Min. Mittags.

Z. N. St. G.

Druck und Verlag von Eduard Janschik in Marburg.